

**Telekom-Control-Kommission**

**Mariahilferstrasse 77-79**

**1060 Wien**

**K 15/00**

**Verfahrensordnung gemäß § 49a Abs 7 TKG**

**Versteigerungsverfahren betreffend  
Frequenzzuteilungen für  
Mobilfunksysteme der 3. Generation (UMTS/IMT-2000)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>FREQUENZAUKTION.....</b>	<b>3</b>
1.1	ALLGEMEINES .....	3
1.2	VERSTEIGERUNGSREGELN 1. ABSCHNITT.....	4
1.3	VERSTEIGERUNGSREGELN 2. ABSCHNITT.....	7
1.4	AUTORISIERTE BIETER .....	11
1.5	INFRASTRUKTUR .....	11
1.6	ORGANISATORISCHER ABLAUF DER AUKTION .....	12
1.7	KOLLUSION UND EINFLUSSNAHME.....	15
1.8	ABBRUCH DES VERFAHRENS .....	15
1.9	BIETERSCHULUNG .....	15
1.10	ZEITPLAN UND WICHTIGE TERMINE.....	16
<b>2</b>	<b>AUKTION ZUR AUSSCHIEDUNG VERBUNDENER UNTERNEHMEN.....</b>	<b>17</b>
2.1	ALLGEMEINES .....	17
2.2	TEILNEHMER .....	17
2.3	VERSTEIGERUNGSREGELN .....	17
2.4	AUTORISIERTE BIETER .....	19
2.5	INFRASTRUKTUR .....	20
2.6	ORGANISATORISCHER ABLAUF DER AUKTION .....	20
2.7	ABBRUCH DES VERFAHRENS .....	22
2.8	BIETERSCHULUNG .....	23
2.9	ZEITPLAN UND WICHTIGE TERMINE.....	23

# 1 Frequenzauktion

## 1.1 Allgemeines

Die Versteigerung erfolgt in Form eines „offenen aufsteigenden simultanen Mehrrundenverfahrens“ in zwei Abschnitten.

Im ersten Abschnitt gelangen 12 Frequenzpakete zu je 2x5 MHz<sup>1</sup> aus dem gepaarten Bereich zur Versteigerung. Die maximale Zahl an Paketen, die ein Bieter in diesem Abschnitt ersteigern darf, ist durch die Bietrechte beschränkt, die dieser mit Beantragung der Frequenzpakete (unter der Voraussetzung, dass er nicht von der Teilnahme an der Versteigerung ausgeschlossen wurde) erworben hat. Ein Bieter, der in diesem Abschnitt nur ein oder kein Paket ersteigert, scheidet aus dem Verfahren aus und ist nicht berechtigt am 2. Abschnitt teilzunehmen. Hält ein solcher Bieter in der letzten Runde des Versteigerungsverfahrens das höchste Gebot für eines der Frequenzpakete, gelangt dieses Paket im 2. Abschnitt nochmals zur Versteigerung.

Teilnahmeberechtigt für den zweiten Abschnitt sind jene Bieter, die Frequenzpakete für den zweiten Abschnitt des Versteigerungsverfahrens beantragt und im ersten Abschnitt zumindest zwei Frequenzpakete ersteigert haben. Im zweiten Abschnitt gelangen 5 Frequenzpakete zu je 5 MHz<sup>1</sup> aus dem ungepaarten Bereich zur Versteigerung, sowie jene Frequenzpakete aus dem gepaarten Bereich, für die im ersten Abschnitt kein Zuschlag erteilt wurde. Die maximale Zahl an Frequenzpaketen, die in diesem Abschnitt ersteigert werden können, ergibt sich wiederum aus dem Antrag.

Die von den Antragstellern mit dem Antrag vorgelegten Bankgarantien dienen als Sicherstellung aller von den jeweiligen Antragstellern abgegebenen Gebote. Weitere Sicherstellungen werden nicht verlangt.

Die Versteigerung wird zentral an einem Ort abgewickelt, der noch bekannt gegeben wird. Die Abgabe der Gebote erfolgt mittels Software. Die Versteigerung beginnt voraussichtlich – vorausgesetzt, dass keine Vorauktion stattfindet - am 2.11.2000.

Auktionator ist das von der Telekom-Control-Kommission jeweils beauftragte Mitglied der Telekom-Control-Kommission. Die Telekom-Control-Kommission kann mit der Aufgabe des Auktionators auch den Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Telekom-Control GmbH betrauen.

---

<sup>1</sup> Auf Grund notwendiger Schutzbänder können einzelne Frequenzpakete eine Bandbreite von weniger als 5 MHz aufweisen (vgl. Ausschreibungsunterlagen).

## 1.2 Versteigerungsregeln 1. Abschnitt

### A. Auktionsgegenstände

A.1. Zur Versteigerung gelangen 12 abstrakte Frequenzpakete zu je ca. 2x5MHz aus dem gepaarten Bereich (vergl. Punkt 4.2. und 4.5.3. der Ausschreibungsunterlage). Diese abstrakten Frequenzpakete sind im Versteigerungsverfahren wie folgt bezeichnet:

Bezeichnung	Ausstattung
P01	2 x 5 MHz
P02	2 x 5 MHz
P03	2 x 5 MHz
P04	2 x 5 MHz
P05	2 x 5 MHz
P06	2 x 5 MHz

Bezeichnung	Ausstattung
P07	2 x 5 MHz
P08	2 x 5 MHz
P09	2 x 5 MHz
P10	2 x 5 MHz
P11	2 x 5 MHz
P12	2 x 5 MHz

### B. Teilnahmeberechtigung und Bietrechte

- B.1. Zur Auktion sind jene Antragsteller zugelassen, die nicht gemäß § 49a Abs 6 TKG vom Frequenzzuteilungsverfahren ausgeschlossen wurden oder die nicht mit Bescheid im Rahmen der Vorauktion betreffend verbundene Unternehmen ausgeschlossen wurden.
- B.2. Die zur Frequenzauktion zugelassenen Bieter erhalten für jedes beantragte Frequenzpaket ein Bietrecht für die erste Runde des 1. Abschnitts des Versteigerungsverfahrens. Die Zahl an Bietrechten für die weiteren Runden ergibt sich aus den Aktivitätsregeln.
- B.3. Jeder Bieter ist verpflichtet, in der ersten Runde valide Gebote (vgl. E.1 und E.5) für die Zahl an Frequenzpaketen abzugeben, die er beantragt hat. Andernfalls werden diese Gebote vom Auktionator in seinem Namen gelegt. Sind zwei oder mehrere Bieter betroffen, wird die Reihenfolge, nach der die Gebote gelegt werden, durch Losentscheid ermittelt.
- B.4. Der Antragsteller ist an das im Antrag gelegte Gebot bzw. an das in der Auktion zur Ausscheidung verbundener Unternehmen ermittelte Höchstgebot im Umfang der für den 1. Abschnitt beantragten Frequenzpakete bis zu jener Runde des Versteigerungsverfahrens gebunden, ab der für jedes Frequenzpaket ein Höchstgebot vorliegt (vgl. H.4).

### **C. Aktivitätsregeln**

- C.1. Ein Gebot wird jeweils für ein bestimmtes Frequenzpaket gelegt. Bieter sind nach Maßgabe der Aktivitätsregeln und Bietrechte frei in der Wahl, für welches Frequenzpaket sie ein Gebot legen. Dies gilt nicht für Bieter soweit sie in der Vorrunde das Höchstgebot für Frequenzpakete gelegt haben. In diesem Fall können sie zwar für die betroffenen Frequenzpakete ein höheres Gebot legen, dürfen aber im Rahmen dieser Bietrechte für keine anderen Frequenzpakete Gebote legen.
- C.2. Jeder Bieter muss in jeder Runde, um aktiv zu bleiben und damit nicht aus dem Versteigerungsverfahren auszuschneiden, für zumindest zwei Frequenzpakete ein aktives Gebot legen.
- C.3. Ein Gebot gilt dann als aktives Gebot für ein bestimmtes Frequenzpaket, wenn dieses Gebot entweder als Höchstgebot für dieses Frequenzpaket aus der vorangegangenen Runde hervorgegangen ist, oder in der aktuellen Runde gelegt wird und ein valides Gebot für dieses Frequenzpaket darstellt.
- C.4. Bieter dürfen in jeder Runde nur für eine beschränkte Anzahl von Frequenzpaketen ein aktives Gebot legen. Für jedes Bietrecht darf nur für ein Frequenzpaket ein aktives Gebot gelegt werden.
- C.5. Wird von einem Bieter in einer Runde des Versteigerungsverfahrens ein Bietrecht nicht wahrgenommen, so verfällt dieses Bietrecht. Demnach ist die maximale Anzahl an aktiven Geboten, die ein Bieter in einer Runde legen darf, nicht größer als die Anzahl der aktiven Gebote dieses Bieters in der vorangegangenen Runde.

### **D. Höchstgebot**

- D.1. Zur Ermittlung des Höchstgebotes für ein bestimmtes Frequenzpaket in einer bestimmten Runde werden alle aktiven Gebote dieser Runde, die für dieses Frequenzpaket gelegt worden sind, zur Auswertung herangezogen. Das höchste dieser Gebote ist das Höchstgebot für dieses Frequenzpaket.
- D.2. Werden in einer Runde für ein Frequenzpaket zwei oder mehrere gleiche höchste Gebote gelegt, dann ist jenes dieser Gebote das Höchstgebot, welches zum frühesten Zeitpunkt gelegt worden ist.
- D.3. Die Verpflichtung eines Bieters aus seinem Gebot erlischt, sobald auf diesem Frequenzpaket ein neues Höchstgebot ausgewiesen wird.

### **E. Valide Gebote**

- E.1. In der ersten Runde des 1. Abschnitts des Versteigerungsverfahrens ist ein Gebot (Erstgebot) nur dann valide, wenn es nicht geringer ist als das vom Bieter im Antrag genannte Gebot für ein gepaartes Frequenzpaket.
- E.2. In allen weiteren Runden ist ein Gebot nur dann valide, wenn es das Höchstgebot aus der vorangegangenen Runde um zumindest das Mindestinkrement übersteigt. Wurde für ein bestimmtes Frequenzpaket noch kein Gebot abgegeben, so ist für dieses Frequenzpaket das in Regel E.1 definierte Erstgebot ein valides Gebot.
- E.3. Ein Gebot ist nur dann valide, wenn es als ganzzahliges Vielfaches von ATS 1 Mio. gelegt wird.

- E.4. Ein Bieter darf in keiner Runde dieses Abschnitts des Versteigerungsverfahrens ein geringeres Gebot als das im Antrag genannte Frequenznutzungsentgelt für ein gepaartes Frequenzpaket legen. Ein geringeres Gebot ist kein valides Gebot.
- E.5. Hat ein Bieter an (einer) der Auktion(en) zur Ausscheidung verbundener Unternehmen teilgenommen und ist dieser Bieter als Höchstbieter aus dieser(n) Auktion(en) hervorgegangen, so darf dieser Bieter in keiner Runde des 1. Abschnitts ein geringeres Gebot legen als das in der Auktion zur Ausscheidung verbundener Unternehmen gelegte Höchstgebot. Ein geringeres Gebot ist kein valides Gebot.
- E.6. Ein Gebot ist nur dann valide, wenn es innerhalb der vom Auktionator für die entsprechende Runde festgelegten Rundenzeit gelegt wird.

## **F. Mindestinkrement**

- F.1. Das Mindestinkrement beträgt zwischen 2% und 10% des aktuellen Höchstgebots, gerundet auf ein ganzzahliges Vielfaches von 1 Mio. ATS. Das Mindestinkrement wird vom Auktionator zu Beginn jeder Runde festgelegt und den aktiven Bietern in absoluten Beträgen mitgeteilt.
- F.2. Es wird in Aussicht gestellt, das Mindestinkrement nach folgendem Schema festzusetzen:
- in der Phase 1 der Auktion 10%
  - in der Phase 2 der Auktion 5%
  - in der Phase 3 der Auktion 2%

## **G. Informationen an die Bieter**

- G.1. Nach Abschluss einer Runde teilt der Auktionator jedem aktiven Bieter folgende Informationen aus der abgelaufenen Runde mit:
- das Höchstgebot und die Identität des entsprechenden Bieters für jedes Frequenzpaket
  - die aktiven Gebote der aktiven Bieter<sup>2</sup>
  - die ausgeschiedenen Bieter
- G.2. Zu Beginn jeder Runde teilt der Auktionator jedem aktiven Bieter die unter G.1 dargestellten Informationen aus der Vorrunde sowie
- die Höhe des absoluten Mindestinkrements für jedes Frequenzpaket,
  - die Dauer der Runde,
  - die Phase der Auktion und
  - die Zahl seiner Bietrechte und seiner Höchstgebote mit.

---

<sup>2</sup> Im Falle, dass ein Bieter das Höchstgebot für ein bestimmtes Frequenzpaket aus der vorangegangenen Runde hält und in der aktuellen Runde für dieses Frequenzpaket ein valides Gebot legt, wird nur das Gebot aus der aktuellen Runde dargestellt.

## H. Ende des 1. Abschnitts

- H.1. Der 1. Abschnitt des Versteigerungsverfahrens ist dann beendet, wenn in einer Runde für keines der Frequenzpakete ein valides Gebot gelegt wird.
- H.2. Die aktiven Bieter erhalten den Zuschlag entsprechend ihrem Höchstgebot, sofern sie für zumindest zwei Frequenzpakete das Höchstgebot gelegt haben.
- H.3. Hält ein Bieter in der letzten Runde das Höchstgebot für nur ein Frequenzpaket, so wird dieses Frequenzpaket nicht zugeteilt und gelangt im 2. Abschnitt des Versteigerungsverfahrens nochmals zur Versteigerung. Für den betroffenen Bieter erlischt die Verpflichtung aus seinem Gebot.
- H.4. Liegt in der letzten Runde für ein oder mehrere Frequenzpakete kein Höchstgebot vor, so werden diese Frequenzpakete unter jenen Bietern zugeteilt, die nicht entsprechend ihrer Anträge Frequenzpakete ersteigert haben. Die Zuteilung erfolgt primär an jene Antragsteller, die im Antrag bzw. in der Auktion verbundener Unternehmen den höchsten Betrag geboten haben. Stehen nur gleich lautende Gebote zur Verfügung, so erfolgt die Zuteilung durch Losentscheid.

## 1.3 Versteigerungsregeln 2. Abschnitt

### A. Auktionsgegenstände

- A.1. Zur Versteigerung gelangen 4 abstrakte Frequenzpakete aus dem ungepaarten Bereich, ein konkretes Frequenzpaket aus dem ungepaarten Bereich und eine vom Ergebnis des 1. Abschnitts abhängige Zahl an abstrakten Frequenzpaketen aus dem gepaarten Bereich (vgl. Punkt 4.2. und 4.5.3 der Ausschreibungsunterlage). Die Frequenzpakete aus dem ungepaarten Bereich sind im Versteigerungsverfahren wie folgt bezeichnet:

Bezeichnung	Ausstattung
U01	1 x 5 MHz
U02	1 x 5 MHz
U03	1 x 5 MHz
U04	1 x 5 MHz
U05K	1 x 5 MHz konkret

Die Frequenzpakete aus dem gepaarten Bereich sind analog zum 1. Abschnitt bezeichnet.

## **B. Teilnahmeberechtigung und Bietrechte**

- B.1. Zur Auktion sind jene Antragsteller zugelassen, die im 1. Abschnitt der Auktion zumindest zwei Frequenzpakete ersteigert haben.
- B.2. Die zur Frequenzauktion zugelassenen Bieter erhalten für jedes beantragte Frequenzpaket ein Bietrecht für die erste Runde des 2. Abschnitts des Versteigerungsverfahrens. Die Zahl an Bietrechten für die weiteren Runden ergibt sich aus den Aktivitätsregeln.
- B.3. Der Antragsteller ist an das im Antrag gelegte Gebot im Umfang der für den 2. Abschnitt beantragten Frequenzpakete bis zu jener Runde des Versteigerungsverfahrens gebunden, ab der für jedes Frequenzpaket ein Höchstgebot vorliegt (vgl. H.3).

## **C. Aktivitätsregeln**

- C.1. Ein Gebot wird jeweils für ein bestimmtes Frequenzpaket gelegt. Bieter sind nach Maßgabe der Aktivitätsregeln, der Bietrechte sowie der für den 2. Abschnitt beantragten Zahl an gepaarten bzw. ungepaarten Frequenzpaketen frei in der Wahl, für welches Frequenzpaket sie ein Gebot legen. Dies gilt nicht für Bieter soweit sie in der Vorrunde das Höchstgebot für Frequenzpakete gelegt haben. In diesem Fall können sie zwar für die betroffenen Frequenzpakete ein höheres Gebot legen, dürfen aber im Rahmen dieser Bietrechte für keine anderen Frequenzpakete Gebote legen.
- C.2. Jeder Bieter muss in jeder Runde, um aktiv zu bleiben und damit nicht aus dem Versteigerungsverfahren auszuschneiden, für zumindest ein Frequenzpaket ein aktives Gebot legen.
- C.3. Ein Gebot gilt dann als aktives Gebot für ein bestimmtes Frequenzpaket, wenn dieses Gebot entweder als Höchstgebot für dieses Frequenzpaket aus der vorangegangenen Runde hervorgegangen ist, oder in der aktuellen Runde gelegt wird und ein valides Gebot für dieses Frequenzpaket darstellt.
- C.4. Bieter dürfen in jeder Runde nur für eine beschränkte Anzahl von Frequenzpaketen ein aktives Gebot legen. Für jedes Bietrecht darf nur für ein Frequenzpaket ein aktives Gebot gelegt werden, wobei für keine höhere Zahl an gepaarten bzw. ungepaarten Frequenzpaketen ein Gebot gelegt werden darf, als der Bieter jeweils beantragt hat.
- C.5. Wird von einem Bieter in einer Runde des Versteigerungsverfahrens ein Bietrecht nicht wahrgenommen, so verfällt dieses Bietrecht. Demnach ist die maximale Anzahl der aktiven Gebote, die ein Bieter in einer Runde legen darf, nicht größer als die Anzahl der aktiven Gebote dieses Bieters in der vorangegangenen Runde.

## **D. Höchstgebot**

- D.1. Zur Ermittlung des Höchstgebotes für ein bestimmtes Frequenzpaket in einer bestimmten Runde werden alle aktiven Gebote dieser Runde, die für dieses Frequenzpaket gelegt worden sind, zur Auswertung herangezogen. Das höchste dieser Gebote ist das Höchstgebot für dieses Frequenzpaket.
- D.2. Werden in einer Runde für ein Frequenzpaket zwei oder mehrere gleiche höchste Gebote gelegt, dann ist jenes dieser Gebote das Höchstgebot, welches zum frühesten Zeitpunkt gelegt worden ist.

D.3. Die Verpflichtung eines Bieters aus seinem Gebot erlischt, sobald auf diesem Frequenzpaket ein neues Höchstgebot ausgewiesen wird.

### **E. Valide Gebote**

E.1. In der ersten Runde des 2. Abschnitts des Versteigerungsverfahrens ist ein Gebot (Erstgebot) für ein gepaartes (ungepaartes) Frequenzpaket nur dann valide, wenn es nicht geringer ist als das vom Bieter im Antrag genannte Gebot für ein gepaartes (ungepaartes) Frequenzpaket.

E.2. In allen weiteren Runden ist ein Gebot nur dann valide, wenn es das Höchstgebot aus der vorangegangenen Runde um zumindest das Mindestinkrement übersteigt. Wurde für ein bestimmtes Frequenzpaket noch kein Gebot abgegeben, so ist für dieses Frequenzpaket das in Regel E.1 definierte Erstgebot ein valides Gebot.

E.3. Ein Gebot ist nur dann valide, wenn es als ganzzahliges Vielfaches von ATS 1 Mio. gelegt wird.

E.4. Ein Bieter darf in keiner Runde dieses Abschnitts des Versteigerungsverfahrens ein geringeres Gebot für ein gepaartes (ungepaartes) Frequenzpaket als das im Antrag genannte Frequenznutzungsentgelt für ein gepaartes (ungepaartes) Frequenzpaket legen. Ein geringeres Gebot ist kein valides Gebot.

E.5. Ein Gebot ist nur dann valide, wenn es innerhalb der vom Auktionator für die entsprechende Runde festgelegten Rundenzeit gelegt wird.

### **F. Mindestinkrement**

F.1. Das Mindestinkrement beträgt zwischen 2% und 10% des aktuellen Höchstgebots, gerundet auf ein ganzzahliges Vielfaches von 1 Mio. ATS. Das Mindestinkrement wird vom Auktionator zu Beginn jeder Runde festgelegt und den aktiven Bietern in absoluten Beträgen mitgeteilt.

F.2. Es wird in Aussicht gestellt, das Mindestinkrement nach folgendem Schema festzusetzen:

- in der Phase 1 der Auktion 10%
- in der Phase 2 der Auktion 5%
- in der Phase 3 der Auktion 2%

## **G. Informationen an die Bieter**

G.1. Nach Abschluss einer Runde teilt der Auktionator jedem aktiven Bieter folgende Informationen aus der abgelaufenen Runde mit:

- das Höchstgebot und die Identität des entsprechenden Bieters für jedes Frequenzpaket
- die aktiven Gebote der aktiven Bieter<sup>3</sup>
- die ausgeschiedenen Bieter

G.2. Zu Beginn jeder Runde teilt der Auktionator jedem aktiven Bieter die unter G.1 dargestellten Informationen aus der Vorrunde sowie

- die Höhe des absoluten Mindestinkrements für jedes Frequenzpaket,
  - die Dauer der Runde,
  - die Phase der Auktion und
  - die Zahl seiner Bietrechte und seiner Höchstgebote
- mit.

## **H. Ende des 2. Abschnitts**

H.1. Der 2. Abschnitt des Versteigerungsverfahrens ist dann beendet, wenn in einer Runde für keines der Frequenzpakete ein valides Gebot gelegt wird.

H.2. Die aktiven Bieter erhalten den Zuschlag entsprechend ihrem Höchstgebot.

H.3. Liegt in der letzten Runde für ein oder mehrere Frequenzpakete kein Höchstgebot vor, so werden diese Frequenzpakete unter jenen Bietern zugeteilt, die nicht entsprechend ihrer Anträge Frequenzpakete ersteigert haben. Die Zuteilung erfolgt primär an jene Antragsteller, die im Antrag den höchsten Betrag geboten haben. Stehen nur gleich lautende Gebote zur Verfügung so erfolgt die Zuteilung durch Losentscheid.

---

<sup>3</sup> Im Falle, dass ein Bieter das Höchstgebot für ein bestimmtes Frequenzpaket aus der vorangegangenen Runde hält und in der aktuellen Runde für dieses Frequenzpaket ein valides Gebot legt, wird nur das Gebot aus der aktuellen Runde dargestellt.

## 1.4 Autorisierte Bieter

### 1.4.1 Bekanntgabe der autorisierten Bieter

Jeder Antragsteller hat bis spätestens eine Woche vor der Bieterschulung (vgl. Punkt 1.9) der Regulierungsbehörde folgende Informationen schriftlich zu übermitteln:

- Die Namen von mindestens 2 und höchstens 6 Vertretern des Antragstellers, die autorisiert sind, für das Unternehmen während der Auktion in den Bierräumlichkeiten anwesend zu sein und rechtsverbindliche Gebote zu legen (vgl. Anlage A). Die Vertretungsbefugnis ist durch Vorlage eines aktuellen Firmenbuchauszuges oder durch Vorlage einer entsprechenden Vollmacht nachzuweisen.
- Bekanntgabe zweier Telefonnummern zur Kommunikation mit der Unternehmenszentrale. Die Regulierungsbehörde behält sich das Recht vor, die Telefonate mitzuhören und auf Tonband aufzuzeichnen.
- Bekanntgabe eines Firmennamens mit maximal 15 Zeichen zur EDV-mäßigen Verarbeitung (ansonsten wird der Firmenname gekürzt)

### 1.4.2 Anwesenheit der autorisierten Bieter

In den Bierräumlichkeiten dürfen sich nur Personen aufhalten, die dazu autorisiert sind und für das Unternehmen rechtsverbindliche Gebote abgeben können. Die Zahl der in den Bierräumlichkeiten anwesenden Personen ist mit 4 beschränkt. Alle Gebote, die über den sich in den Bierräumlichkeiten befindenden PC abgegeben werden, sind rechtsverbindliche Gebote des jeweiligen Antragstellers. Die Antragsteller haben die ständige Anwesenheit autorisierter Vertreter während des Versteigerungsverfahrens zu garantieren.

## 1.5 Infrastruktur

### 1.5.1 Vom Auktionator zur Verfügung gestellt

Die Auktion findet in von der Regulierungsbehörde angemieteten Räumlichkeiten statt. Pro Bieterteam wird ein Raum zugewiesen. Die Zuteilung erfolgt durch Losentscheid. Jeder Raum ist wie folgt ausgestattet:

- 1 Arbeitsplatz mit PC
- 1 Besprechungstisch
- 1 Telefon
- 1 Drucker
- Faxanschluss

Die für die Auktion notwendige Bietersoftware ist am PC installiert. Als Betriebssystem kommt Windows NT 4.0 zum Einsatz. Es ist dem Bieter nicht möglich, am PC diverse Einstellungen vorzunehmen. Neben der Bietersoftware ist ein Programm zum schnellen Ausdruck der

Bildschirmanzeige installiert. Jedem Bieter wird ein Manual der installierten Softwarekomponenten anlässlich der Bieterschulung zur Verfügung gestellt.

Jeder Bieter hat bis spätestens eine Woche vor der Bieterschulung zwei Telefonnummern bekannt zu geben. Das zur Verfügung stehende Telefon wird für diese Nummern freigeschaltet.

#### 1.5.2 Vom Bieter bereitzustellende Infrastruktur

Dem Bieter steht es frei, verfahrensrelevante Unterlagen mitzubringen. Weiters können bis zu 3 Laptops verwendet werden. Diese müssen bei der Bieterschulung beim Auktionator abgegeben werden und dürfen über keine Funkschnittstelle verfügen. Dies wird von Spezialisten überprüft. Die vom Bieter verwendete Software ist vorab zu installieren. Für den Bieter besteht die Möglichkeit, Vorrichtungen zur Verschlüsselung der Telefonate mit der Unternehmenszentrale zu installieren. Diesbezügliche Einrichtungen sind eine Woche vor der Bieterschulung beim Auktionator zu deponieren.

Jeder Bieter kann bei der Auktion ein Faxgerät zur Kommunikation mit der Unternehmenszentrale einsetzen. Dieses ist eine Woche vor der Bieterschulung beim Auktionator abzugeben. Gleichzeitig ist die freizuschaltende Nummer bekannt zu geben.

Außer den oben genannten Geräten ist es dem Bieter nicht erlaubt elektronische Geräte, insbesondere für externe Kommunikation, in die Auktionsräumlichkeiten mitzunehmen. Der Auktionator behält sich vor, die Einhaltung dieser Vorschrift durch geeignete Mittel sicherzustellen (Betretung der Biiterräumlichkeiten durch Mitarbeiter der Telekom-Control GmbH, Durchsuchung mitgebrachter Taschen und Unterlagen, Personenkontrolle etc).

## 1.6 Organisatorischer Ablauf der Auktion

### 1.6.1 Grundsätzliches

Die Abgabe der Gebote erfolgt elektronisch mittels Auktionssoftware (vgl. 1.6.2). Die dafür notwendige Infrastruktur wird von der Regulierungsbehörde bereitgestellt. Zusätzlich steht den Bietern ein Telefon zur Kommunikation mit dem Auktionator zur Verfügung. Treten technische Probleme auf, obliegt es dem Auktionator zu entscheiden, ob die Auktion unterbrochen und die Runde gegebenenfalls wiederholt wird oder ob die Gebotsabgabe für die von der Störung betroffenen Bieter telefonisch durchgeführt wird (zum diesbezüglichen Ablauf vgl. 1.6.3).

Der Auktionator kann die Auktion jederzeit für eine bestimmte Zeit unterbrechen (vgl. 1.6.5) bzw. das Versteigerungsverfahren abbrechen (vgl. 1.8).

### 1.6.2 Abgabe der Gebote mittels Software

Zu Beginn jeder Runde werden den Bietern die in den Versteigerungsregeln (vgl. 1.2 und 1.3) dargestellten Informationen auf ihrem Bildschirm (Gebotsschirm) angezeigt. Dies sind insbesondere die Rundendauer, die Phase der Auktion, die Anzahl seiner freien Bietrechte, die Anzahl seiner Bietrechte, die durch ein Höchstgebot gebunden sind, sowie eine Liste aller Frequenzpakete mit dem jeweiligen Höchstgebot, dem jeweiligen Höchstbieter, dem jeweiligen Mindestinkrement und dem jeweiligen Mindestgebot, wobei der unter Mindestgebot ausgewiesene Betrag das geringste valide Gebot darstellt.

Die Eingabe der Gebote erfolgt durch die schrittweise Auswahl der gewünschten Auktionsgegenstände und Eingabe des Gebotsbetrags. Die Auktionssoftware führt eine Validitätsprüfung der Gebote durch. Durch Auslösen der Aktion ‚Gebote absenden‘ und der Bestätigung einer Kontrollmeldung (bei Eingabe nicht valider Gebote nach Erscheinen unterschiedlicher Warnmeldungen) werden die Gebote verbindlich gelegt. Warnungen erscheinen auch dann, wenn der Bieter auf Grund der eingegebenen Gebote Bietrechte verlieren bzw. aus der Auktion ausscheiden würde.

Nach Abschluss einer Runde wird den aktiven Bietern die Rundenauswertung (vgl. Versteigerungsregeln in den Kapiteln 1.2 und 1.3) am Gebotsschirm angezeigt.

### 1.6.3 Telefonische Abgabe der Gebote

Die telefonische Abgabe der Gebote ist nur in Ausnahmefällen (z.B. technische Probleme) möglich. In diesem Fall muss der Auktionator umgehend telefonisch informiert werden. Ein Anruf nach Ablauf der Rundenzeit wird nicht berücksichtigt. Dem Auktionator obliegt es, die Auktion zu unterbrechen und die Runde zu wiederholen oder die Gebotsabgabe telefonisch durchzuführen. In diesem Fall erhält der betroffene Bieter einen Ausdruck des Gebotsschirms (Screenshot) und wird nach Ablauf der Rundenzeit vom Auktionator zur telefonischen Entgegennahme des Gebots zurückgerufen. Bevor das Gebot verbindlich abgesendet wird, erhält der Bieter einen Ausdruck (Screenshot), der von den autorisierten Bietern zu zeichnen ist.

### 1.6.4 Dauer einer Runde

Die Rundenzeit beträgt zwischen 20 und 40 Minuten und wird vom Auktionator zu Beginn jeder Runde festgesetzt und den Bietern mitgeteilt. Am Gebotsschirm wird die jeweils noch verbleibende Zeit angezeigt (Kontrolluhr). Bieter, die 10 Minuten vor Ablauf der Rundenzeit ihre Gebote noch nicht abgesendet haben, erhalten eine entsprechende Warnung.

Eine Runde ist beendet, wenn alle aktiven Bieter ihre Gebote verbindlich abgegeben haben oder die Rundenzeit abgelaufen ist. Gebote, die nach Ablauf der Rundenzeit gelegt werden, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt die telefonische Gebotsabgabe dar (vgl. 1.6.3).

Eine Runde ist abgeschlossen, wenn die Rundenauswertung vorliegt.

### 1.6.5 Unterbrechung der Auktion

Der Auktionator kann die Auktion jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Wird die Auktion vor Abschluss einer Runde (z.B. auf Grund technischer Probleme) unterbrochen, so wird die aktuelle Runde wiederholt. Die in der betroffenen Runde gelegten Gebote sind nicht wirksam und werden niemandem (auch nicht dem Auktionator) bekannt. Eine Unterbrechung wird den Bietern am Gebotsschirm angezeigt. Grund und Dauer wird den Bietern zusätzlich schriftlich mitgeteilt.

### 1.6.6 Zutritt zu den Auktionsräumen und Auktionszeiten

Die den Bietern zugewiesenen Räume stehen während der Auktion von 8:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Zwischen 18:00 und 19:00 Uhr werden die Auktionsräumlichkeiten gereinigt. Den Bietern steht es frei, dabei anwesend zu sein. Um 19:00 Uhr werden die Räume versperrt und versiegelt. Am nächsten Tag werden die Räume erst bei Anwesenheit der Bieter geöffnet (zwischen 8:00 und spätestens 8:30). Zwischen 8:30 und 8:45 erfolgt die Überprüfung der IT-Infrastruktur.

Die Auktion findet zu folgenden Zeiten statt: Mo–Sa 9.00 bis 18.00. Als Mittagspause ist zwischen 12:00 und 14:00 Uhr eine Stunde vorgesehen. Die Verständigung der Bieter über den Beginn der Mittagspause erfolgt schriftlich.

Der Auktionator behält sich das Recht vor, von diesem Zeitplan abzuweichen. Dies wird den Bietern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Zutritt ist nur autorisierten Personen gestattet. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Regulierungsbehörde ist jederzeit möglich. Ein kurzes Verlassen des Bierraums (Toilette) muss dem Auktionator telefonisch gemeldet werden und ist nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Auktionators gestattet. Verlässt eine Person die Auktionsräumlichkeiten, kann diese erst wieder am nächsten Tag die Räumlichkeiten betreten.

### 1.6.7 Kommunikationsinfrastruktur

Den Bietern steht ein Telefon zur Kommunikation mit dem Auktionator zur Verfügung. Die Kommunikation mit der Unternehmenszentrale kann über Telefon und Fax abgewickelt werden (vgl. Kapitel 1.5).

## **1.7 Kollusion und Einflussnahme**

Jedes Zusammenwirken der Antragsteller oder deren Gesellschafter, sei es unmittelbar oder mittelbar, um den Verlauf oder das Ergebnis der Auktion zu beeinflussen (kollusives Verhalten) ist untersagt. Wirken Antragsteller vor oder während des Versteigerungsverfahrens kollusiv zusammen, kann dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen (§ 49a Abs 7 TKG). Der Auktionator ist berechtigt, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um kollusives Verhalten zu verhindern.

Ebenso können Drohungen gegen Mitbewerber sowie öffentliche Bekanntgabe von Geboten oder Bietstrategien, und zwar auch bereits im Vorfeld des Versteigerungsverfahrens, zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

## **1.8 Abbruch des Verfahrens**

Die Telekom-Control-Kommission ist berechtigt, das Versteigerungsverfahren abubrechen, wenn sie kollusives Verhalten von Antragstellern feststellt und ein effizientes, faires und nicht diskriminierendes Verfahren nicht durchgeführt werden kann (§ 49a Abs 12 Z 1 TKG) oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Versteigerungsverfahrens gefährden. In diesem Fall wird die Telekom-Control-Kommission entscheiden, ob das Verfahren gemäß Punkt 5.9 der Ausschreibungsunterlage einzustellen ist, oder ob ein neuer Versteigerungstermin festzusetzen ist.

## **1.9 Bieterschulung**

Vor Beginn der Versteigerung werden den Antragstellern die Regeln des Versteigerungsverfahrens sowie die zum Einsatz kommende Software mündlich erläutert (Bieterschulung). Weiters besteht für die Antragsteller im Rahmen dieser Bieterschulung die Möglichkeit, die Software auch praktisch zu testen.

Die Erläuterung der Regeln sowie der Software wird für alle Antragsteller gemeinsam erfolgen. Der praktische Teil der Bieterschulung wird getrennt nach Antragstellern abgewickelt. Eine Beantwortung von Fragen im Rahmen dieser Einzeltermine ist nicht vorgesehen. Allfällige Fragen werden gesammelt und zusammen mit den Antworten allen Antragstellern übermittelt.

Im praktischen Teil der Bieterschulung haben die Antragsteller die Möglichkeit, den Verlauf einer Auktion zu simulieren. Die Anwesenheit einer entsprechenden Anzahl von Vertretern der Antragsteller (5 bis 7 Personen) ist dazu erforderlich. Diese simulierte Auktion wird für jeden Antragsteller separat durchgeführt. Der Verlauf bzw. das Ergebnis der jeweiligen Auktionen ist den anderen Antragstellern nicht zugänglich.

Der theoretische Teil der Bieterschulung findet in den Räumen der Telekom-Control GmbH statt, der praktische Teil in jenen Räumlichkeiten, in denen auch die Auktion durchgeführt wird. Pro Antragsteller sind maximal 7 Personen zur Bieterschulung zugelassen.

Für die Bieterschulung wird eine gesonderte Ladung erfolgen. Als Termin wird der 16.10.2000 in Aussicht genommen.

Am Ende der Bieterschulung ist von den Antragstellern eine Verständniserklärung betreffend die Software und die Versteigerungsregeln zu unterzeichnen.

### 1.10 Zeitplan und wichtige Termine

Nennung der autorisierten Bieter	Spätestens 9. 10. 2000	Kapitel 1.4
Hinterlegung FAX Gerät, Verschlüsselungsgeräte und Bekanntgabe zweier Telefonnummern zur Kommunikation mit der Unternehmenszentrale	Spätestens 9. 10. 2000	Kapitel 1.5
Hinterlegung von Laptops	Bieterschulung	Kapitel 1.5
Bieterschulung – Erörterung der Regeln	Voraussichtlich 16.10.2000	Kapitel 1.9
Bieterschulung – Probeauktion	Voraussichtlich Kalenderwoche 42	Kapitel 1.9
Start der Auktion	Voraussichtlich am 2.11.2000 (sofern keine Vorauktion, vgl. Kapitel 2, stattfindet)	

## **2 Auktion zur Ausscheidung verbundener Unternehmen**

### **2.1 Allgemeines**

Für den Fall, dass sich zwei oder mehrere verbundene Antragsteller um Frequenzen bewerben, wird für jede Gruppe verbundener Antragsteller separat eine Auktion durchgeführt, durch welche aus jeder Gruppe verbundener Unternehmen jener der verbundenen Antragsteller ermittelt wird, welcher am Frequenzzuteilungsverfahren teilnehmen wird.

Das Mindestgebot für die Teilnahme an dieser Auktion ist das im Antrag genannte Mindestgebot pro Frequenzpaket aus dem gepaarten Bereich. Die erfolgreichen Antragsteller werden zur Frequenzauktion zugelassen. Das von den jeweiligen Antragstellern in der letzten Runde abgegebene Gebot gilt für diese Antragsteller als Mindestgebot pro Frequenzpaket aus dem gepaarten Bereich für die erste Runde des 1. Abschnitts der Frequenzauktion (Erstgebot).

Die Auktionen finden in den Räumlichkeiten der Regulierungsbehörde statt. Die Abgabe der Gebote erfolgt mittels Software. Die Versteigerung beginnt voraussichtlich in der Kalenderwoche 41.

Auktionator ist das von der Telekom-Control-Kommission jeweils beauftragte Mitglied der Telekom-Control-Kommission. Die Telekom-Control-Kommission kann mit der Aufgabe des Auktionators auch den Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Telekom-Control GmbH betrauen.

### **2.2 Teilnehmer**

Teilnehmer an der Auktion sind jene Unternehmen, bei denen die Telekom-Control-Kommission eine Verbindung entsprechend der in Kapitel 4.3.1 der Ausschreibungsunterlage dargestellten Kriterien festgestellt hat. Diese Feststellung erfolgt mittels Bescheid.

### **2.3 Versteigerungsregeln**

#### **A. Zielsetzung und Auktionsgegenstand**

- A.1. Ziel dieser Auktion ist es, unter zwei oder mehreren verbundenen Antragstellern den Teilnehmer an der Frequenzauktion zu ermitteln. Zu diesem Zweck wird in diesem Verfahren auf ein 2x5 MHz Paket gesteigert.
- A.2. Der erfolgreiche Antragsteller wird zur Frequenzauktion zugelassen. Das von ihm in der letzten Runde abgegebene Gebot gilt für diesen Antragsteller als Mindestgebot pro beantragtem Frequenzpaket aus dem gepaarten Bereich für die erste Runde des 1. Abschnitts der Frequenzauktion (Erstgebot).
- A.3. Jeder Bieter ist verpflichtet, in der ersten Runde ein valides Gebot (vgl. D.1) abzugeben. Andernfalls wird das Gebot vom Auktionator in seinem Namen gelegt. Sind zwei oder mehrere Bieter betroffen, wird die Reihenfolge, nach der die Gebote gelegt werden, durch Losentscheid ermittelt.

## **B. Aktivitätsregeln**

- B.1. Jeder Bieter muss in jeder Runde aktiv sein, ansonsten scheidet er aus dem Verfahren aus.
- B.2. Ein Bieter ist dann in einer Runde aktiv, wenn er in dieser Runde ein aktives Gebot legt. Ein Gebot ist aktiv, wenn es entweder
- als Höchstgebot aus der vorangegangenen Runde hervorgegangen ist, oder
  - in der aktuellen Runde gelegt wird und ein valides Gebot darstellt.

## **C. Höchstgebot**

- C.1. Zur Ermittlung des Höchstgebotes in einer bestimmten Runde werden alle aktiven Gebote dieser Runde zur Auswertung herangezogen. Das höchste dieser Gebote ist das Höchstgebot.
- C.2. Liegen zwei oder mehrere gleiche höchste Gebote vor, dann ist jenes dieser Gebote das Höchstgebot, welches zum frühesten Zeitpunkt gelegt worden ist.
- C.3. Die Verpflichtung eines Bieters aus seinem Gebot erlischt, sobald ein neues Höchstgebot ausgewiesen wird.

## **D. Valide Gebote**

- D.1. In der ersten Runde ist ein Gebot (Erstgebot) nur dann valide, wenn es nicht geringer ist, als das vom Bieter im Antrag genannte Gebot für ein gepaartes Frequenzpaket.
- D.2. In allen weiteren Runden ist ein Gebot nur dann valide, wenn es das Höchstgebot aus der vorangegangenen Runde um zumindest das Mindestinkrement übersteigt.
- D.3. Ein Gebot ist nur dann valide, wenn es als ganzzahliges Vielfaches von ATS 1 Mio. gelegt wird.
- D.4. Ein Gebot ist nur dann valide, wenn es innerhalb der vom Auktionator für die entsprechende Runde festgelegten Rundenzeit gelegt wird.

## **E. Mindestinkrement**

- E.1. Das Mindestinkrement beträgt zwischen 2% und 10% des aktuellen Höchstgebots, gerundet auf ein ganzzahliges Vielfaches von 1 Mio. ATS. Das Mindestinkrement wird vom Auktionator zu Beginn jeder Runde festgelegt und den aktiven Bietern als absoluter Betrag mitgeteilt.
- E.2. Es wird in Aussicht gestellt, das Mindestinkrement nach folgendem Schema festzusetzen:
- in der Phase 1 der Auktion 10%
  - in der Phase 2 der Auktion 5%
  - in der Phase 3 der Auktion 2%

## **F. Informationen an die Bieter**

F.1. Nach Abschluss einer Runde teilt der Auktionator jedem aktiven Bieter folgende Informationen aus der abgelaufenen Runde mit:

- das Höchstgebot und die Identität des entsprechenden Bieters
- die aktiven Gebote der aktiven Bieter
- die ausgeschiedenen Bieter

F.2. Zu Beginn jeder Runde teilt der Auktionator jedem aktiven Bieter die unter F.1 dargestellten Informationen sowie

- die Höhe des absoluten Mindestinkrements,
- die Dauer der Runde und
- die Phase der Auktion

mit.

## **G. Ende des Versteigerungsverfahrens**

G.1. Das Versteigerungsverfahren ist dann beendet, wenn in einer Runde kein valides Gebot gelegt wird.

G.2. Der Bieter, der das Höchstgebot gelegt hat, ist berechtigt, an der Frequenzauktion teilzunehmen. Das Höchstgebot gilt für diesen Antragsteller als Mindestgebot pro beantragtem Frequenzpaket aus dem gepaarten Bereich für die erste Runde des 1. Abschnitts der Frequenzauktion (Erstgebot).

## **2.4 Autorisierte Bieter**

### **2.4.1 Bekanntgabe**

Jeder Teilnehmer (vgl. 2.2) hat bis spätestens zwei Tage vor der Bieterschulung der Regulierungsbehörde folgende Informationen zu übermitteln:

- Die Namen von mindestens 2 und höchstens 6 Vertretern des Antragstellers, die autorisiert sind, für das Unternehmen während der Auktion in den Biiterräumlichkeiten anwesend zu sein und rechtsverbindliche Gebote zu legen (vgl. Anlage A). Die Vertretungsbefugnis ist durch Vorlage eines aktuellen Firmenbuchauszuges oder durch Vorlage einer entsprechenden Vollmacht nachzuweisen.
- Bekanntgabe eines Firmennamens mit maximal 15 Zeichen zur EDV-mäßigen Verarbeitung (ansonsten wird der Firmenname gekürzt)

## 2.4.2 Anwesenheit der autorisierten Bieter

In den Bieträumlichkeiten dürfen sich nur Personen aufhalten, die dazu autorisiert sind und für das Unternehmen rechtsverbindliche Gebote abgeben können. Die Zahl der in den Bieträumlichkeiten anwesenden Personen ist mit 4 beschränkt. Alle Gebote, die über den sich in den Bieträumlichkeiten befindenden PC abgegeben werden, sind rechtsverbindliche Gebote des jeweiligen Antragstellers. Die Antragsteller haben die ständige Anwesenheit autorisierter Vertreter während des Versteigerungsverfahrens zu garantieren.

## 2.5 Infrastruktur

### 2.5.1 Vom Auktionator zur Verfügung gestellt

Die Auktion findet in den Räumlichkeiten der Regulierungsbehörde statt. Pro Bieterteam wird ein Raum zugewiesen. Die Zuteilung erfolgt durch Losentscheid. Jeder Raum ist wie folgt ausgestattet:

- 1 Arbeitsplatz mit PC
- 1 Besprechungstisch
- 1 Telefon
- 1 Drucker

Die für die Auktion notwendige Bietersoftware ist am PC installiert. Als Betriebssystem kommt Windows NT 4.0 zum Einsatz. Es ist dem Bieter nicht möglich, am PC diverse Einstellungen vorzunehmen. Neben der Bietersoftware ist ein Programm zum schnellen Ausdruck der Bildschirmanzeige installiert. Jedem Bieter wird ein Manual der installierten Softwarekomponenten anlässlich der Bieterschulung zur Verfügung gestellt.

### 2.5.2 Vom Bieter bereitzustellende Infrastruktur

Dem Bieter steht es frei, verfahrensrelevante Unterlagen und PC's mitzubringen. Darüberhinaus ist die Mitnahme und Verwendung von Mobilfunkgeräten gestattet.

## 2.6 Organisatorischer Ablauf der Auktion

### 2.6.1 Grundsätzliches

Die Abgabe der Gebote erfolgt elektronisch mittels Auktionssoftware (vgl. 2.6.2). Die dafür notwendige Infrastruktur wird von der Regulierungsbehörde bereitgestellt. Zusätzlich steht den Bietern ein Telefon zur Kommunikation mit dem Auktionator zur Verfügung. Treten technische Probleme auf, obliegt es dem Auktionator zu entscheiden, ob die Auktion unterbrochen und die Runde gegebenenfalls wiederholt wird oder ob die Gebotsabgabe für die von der Störung betroffenen Bieter telefonisch durchgeführt wird (zum diesbezüglichen Ablauf vgl. 2.6.3).

Der Auktionator kann die Auktion jederzeit für eine bestimmte Zeit unterbrechen (vgl. 2.6.5) bzw. das Versteigerungsverfahren abbrechen (vgl. 2.7).

### 2.6.2 Abgabe der Gebote mittels Software

Zu Beginn jeder Runde werden den Bietern die in den Versteigerungsregeln dargestellten Informationen (vgl. 2.3) am Gebotsschirm angezeigt. Dies sind insbesondere die Rundendauer, die Phase der Auktion, das Höchstgebot, der Höchstbieter, das Mindestinkrement und das Mindestgebot, wobei der unter Mindestgebot ausgewiesene Betrag das geringste valide Gebot darstellt.

Die Eingabe der Gebote erfolgt durch Auswahl des Auktionsgegenstandes und Eingabe des gewünschten Gebotsbetrags. Die Auktionssoftware führt eine Validitätsprüfung durch. Durch Auslösen der Aktion ‚Gebote absenden‘ und der Bestätigung einer Kontrollmeldung (bei Eingabe nicht valider Gebote nach Erscheinen unterschiedlicher Warnmeldungen) werden die Gebote verbindlich gelegt.

Nach Abschluss einer Runde wird den aktiven Bietern die Rundenauswertung (vgl. Versteigerungsregeln im Kapitel 2.3) am Gebotsschirm angezeigt.

### 2.6.3 Telefonische Abgabe der Gebote

Die telefonische Abgabe der Gebote ist nur in Ausnahmefällen (z.B. technische Probleme) möglich. In diesem Fall muss der Auktionator umgehend telefonisch informiert werden. Ein Anruf nach Ablauf der Rundenzeit wird nicht berücksichtigt. Dem Auktionator obliegt es, die Auktion zu unterbrechen und die Runde zu wiederholen oder die Gebotsabgabe telefonisch durchzuführen. In diesem Fall erhält der betroffene Bieter einen Ausdruck des Gebotsschirms (Screenshot) und wird nach Ablauf der Rundenzeit vom Auktionator zur telefonischen Entgegennahme des Gebots zurückgerufen. Bevor das Gebot verbindlich abgesendet wird, erhält der Bieter einen Ausdruck (Screenshot), der von den autorisierten Bietern zu zeichnen ist.

### 2.6.4 Dauer einer Runde

Die Rundenzeit beträgt zwischen 20 und 40 Minuten und wird vom Auktionator zu Beginn jeder Runde festgesetzt und den Bietern mitgeteilt. Am Gebotsschirm wird die jeweils noch verbleibende Zeit angezeigt (Kontrolluhr). Bieter, die 10 Minuten vor Ablauf der Rundenzeit ihre Gebote noch nicht abgesendet haben, erhalten eine entsprechende Warnung.

Eine Runde ist beendet, wenn alle aktiven Bieter ihre Gebote verbindlich abgegeben haben oder die Rundenzeit abgelaufen ist. Gebote die nach Ablauf der Rundenzeit gelegt werden, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt die telefonische Gebotsabgabe dar (vgl. 2.6.3).

Eine Runde ist abgeschlossen, wenn die Rundenauswertung vorliegt.

### 2.6.5 Unterbrechung der Auktion

Der Auktionator kann die Auktion jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Wird die Auktion vor Abschluss einer Runde (z.B. auf Grund technischer Probleme) unterbrochen, so wird die aktuelle Runde wiederholt. Die in der betroffenen Runde gelegten Gebote sind nicht wirksam und werden niemandem (auch nicht dem Auktionator) bekannt. Eine Unterbrechung wird den Bietern am Gebotsschirm angezeigt. Grund und Dauer wird den Bietern zusätzlich schriftlich mitgeteilt.

### 2.6.6 Zutritt zu den Auktionsräumen und Auktionszeiten

Die den Bietern zugewiesenen Räume stehen während der Auktion von 8:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Zwischen 18:00 und 19:00 Uhr werden die Auktionsräumlichkeiten gereinigt. Den Bietern steht es frei, dabei anwesend zu sein. Um 19:00 Uhr werden die Räume versperrt und versiegelt. Am nächsten Tag werden die Räume erst bei Anwesenheit der Bieter geöffnet (zwischen 8:00 und spätestens 8:30). Zwischen 8:30 und 8:45 erfolgt die Überprüfung der IT-Infrastruktur.

Die Auktion findet zu folgenden Zeiten statt: Mo–Sa 9.00 bis 18.00. Als Mittagspause ist zwischen 12:00 und 14:00 Uhr eine Stunde vorgesehen.

Der Auktionator behält sich das Recht vor, von diesem Zeitplan abzuweichen. Dies wird den Bietern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Zutritt ist nur den autorisierten Bietern gestattet. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Regulierungsbehörde ist jederzeit möglich. Ein kurzes Verlassen des Bierraums (Toilette) muss dem Auktionator telefonisch gemeldet werden und ist nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Auktionators gestattet. Verlässt eine Person die Auktionsräumlichkeiten, kann diese erst wieder am nächsten Tag die Räumlichkeiten betreten.

## 2.7 Abbruch des Verfahrens

Die Telekom-Control-Kommission ist berechtigt, das Versteigerungsverfahren abzubrechen, wenn sie kollusives Verhalten von Antragstellern feststellt und ein effizientes, faires und nicht diskriminierendes Verfahren nicht durchgeführt werden kann (§ 49a Abs 12 Z 1 TKG) oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Versteigerungsverfahrens gefährden. In diesem Fall wird die Telekom-Control-Kommission entscheiden, ob das Verfahren gemäß Punkt 5.9 der Ausschreibungsunterlage einzustellen ist oder ob ein neuer Versteigerungstermin festzusetzen ist.

## 2.8 Bieterschulung

Vor Beginn der Versteigerung werden den Antragstellern die Regeln des Versteigerungsverfahrens sowie die zum Einsatz kommende Software mündlich erläutert (Bieterschulung). Weiters besteht für die Antragsteller im Rahmen dieser Bieterschulung die Möglichkeit, die Software auch praktisch zu testen.

Die Erläuterung der Regeln sowie der Software wird für alle Antragsteller gemeinsam erfolgen. Der praktische Teil der Bieterschulung wird getrennt nach Antragstellern abgewickelt. Eine Beantwortung von Fragen im Rahmen dieser Einzeltermine ist nicht vorgesehen. Allfällige Fragen werden gesammelt und zusammen mit den Antworten allen Antragstellern übermittelt.

Im praktischen Teil der Bieterschulung haben die Antragsteller die Möglichkeit, den Verlauf einer Auktion zu simulieren. Die Anwesenheit einer entsprechenden Anzahl von Vertretern der Antragsteller (2-3 Personen) ist dazu erforderlich. Diese simulierte Auktion wird für jeden Antragsteller separat durchgeführt. Der Verlauf bzw. das Ergebnis der jeweiligen simulierten Auktionen ist den anderen Antragstellern nicht zugänglich.

Die Bieterschulung findet in den Räumen der Telekom-Control GmbH statt. Pro Antragsteller sind maximal 4 Personen zur Bieterschulung zugelassen.

Für die Bieterschulung wird eine gesonderte Ladung erfolgen. Es wird in Aussicht genommen, die Bieterschulung in der Kalenderwoche 40 durchzuführen.

Am Ende der Bieterschulung ist von den Antragstellern eine Verständniserklärung betreffend die Software und die Versteigerungsregeln zu unterzeichnen.

## 2.9 Zeitplan und wichtige Termine

Nennung der autorisierten Bieter	Zwei Tage vor der Bieterschulung	Kapitel 2.4
Bieterschulung – Erörterung der Regeln	Voraussichtlich Kalenderwoche 40	Kapitel 2.8
Bieterschulung – Probeauktion	Voraussichtlich Kalenderwoche 40	Kapitel 2.8
Start der Auktion	Voraussichtlich Kalenderwoche 41	

Telekom-Control-Kommission  
Wien, am 13. September 2000

Der Vorsitzende  
Dr. Eckhard Hermann